

Hinweise und formale Richtlinien für literaturwissenschaftliche Seminararbeiten

Im Zentrum des literaturwissenschaftlichen Arbeitens stehen hauptsächlich *Texte*:

- a) Texte (und allenfalls andere Gegenstände), *über* die eine Literaturwissenschaftlerin bzw. ein Literaturwissenschaftler *arbeitet* (Gegenstand der Arbeit/Untersuchung: „Primärliteratur“);
- b) Texte, die *von* denselben Texten/Gegenständen *handeln* (Forschungsliteratur, „Sekundärliteratur“) oder dem Verständnis dieser Texte dienen (Wörterbücher und andere Lexika);
- c) Texte, die die Literaturwissenschaftlerin/der Literaturwissenschaftler selbst *produziert*, in denen sie/er die Ergebnisse ihrer/seiner Beschäftigung mit (a) und (b) festhält und mitteilt.

Für den Umgang mit allen drei hier unterschiedenen Textklassen hat die Literaturwissenschaft bestimmte Techniken, Normen und Hilfsmittel entwickelt. Dieses Merkblatt konzentriert sich auf Normen, die für die Produktion (c) gelten.

1 Recherchieren von Literatur

Sekundärliteratur kann bei der Erarbeitung eigener Einsichten in den gewählten Untersuchungsgegenstand nur die Funktion eines Hilfsmittels beanspruchen (und deshalb bei bestimmten Fragestellungen sogar entbehrlich sein). Der Verwendung fremder Thesen sollte in jedem Fall eine gründliche Eigenbeschäftigung mit den jeweiligen Texten und Problemen vorangehen. Nützliche Arbeitsschritte z.B.: Gliederungsskizzen nach mehreren denkbaren Prinzipien anlegen; ggf. Statistiken machen; nach Entsprechungen bzw. Gegensätzen im Text sowie nach Entwicklungsverläufen der Handlung bzw. des Gedankenganges suchen.

Für die Beschaffung von Sekundärliteratur kommen u.a. als Hilfen in Betracht:

- Seminarleiterin bzw. Seminarleiter,
- Literaturverzeichnisse neuerer, bereits bekannter Werke zum gewählten Themenbereich („Schneeball“-System, Ketten-Bibliographieren),
- Literaturangaben in Nachschlagewerken (z.B. *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*);
- Recherche im elektronischen Katalog der Kantons- und Universitätsbibliothek KUB Freiburg (<www.fr.ch/kubf/>) und größerer Bibliotheksverbünde (ReRo/Westschweiz: <<http://opac.rero.ch/gateway>>; Swissbib/Deutschschweiz: <<http://www.swissbib.ch>>; international und weltweit im Karlsruher Virtuellen Katalog KVK: <<http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>>);
- bei unzureichendem Ergebnis und generell bei umfangreicheren Arbeiten: Systematisches Bibliographieren insbesondere in der (auf der Website der KUB Freiburg online verfügbaren) *Bibliographie der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*.

1.1 Bibliographieren

Bibliographieren nennt man das Sammeln von Literatur(titeln) zu einem bestimmten Thema. Durch Bibliographieren stellt man fest, was von einem bestimmten Autor (Schriftsteller oder Literaturwissenschaftler: Primär- und Sekundärliteratur) und/oder zu einem Gegenstand (z.B. Epoche, Gattung, Motiv, Rhetorik etc.) bisher geschrieben und veröffentlicht wurde.

Zu diesem Zweck gibt es eine Reihe von Hilfsmitteln, sog. Bibliographien (Schriftenverzeichnisse), die unter verschiedenen Gesichtspunkten die Daten schon gesammelt haben. Einige dieser Bibliographien sind im elektronischen Format an den Computern der Uni und der KUB Freiburg zugänglich (<http://www2.fr.ch/bcuf/bases.aspx>). Ein großer Teil solcher Bibliographien steht bei uns in der Bibliothek für Sprachen und Literaturen (BLL) – in SPGN: Q und R; in SPGA: Cb. Einige dieser Bibliographien stehen auch im Bibliographiensaal der Kantons- und Universitätsbibliothek (Keller); dort findet sich auch die Mehrzahl der Personalbibliographien (Signaturen: Bibl. IV...).

Angenommen, man weiß von einem Autor oder einem Thema überhaupt nichts, und weiter angenommen, es sollen alle Titel, die sich mit diesem Autor und dem festgelegten Thema beschäftigen, erfasst werden (= vollständiges Bibliographieren) – hilfreiche Hinweise hierzu bieten:

- B. Moeninghoff/E. Meyer-Krentler: *Arbeitstechniken Literaturwissenschaft*, S. 67–84.
- Carsten Zelle: *Kurze Bücherkunde für Literaturwissenschaftler*. Tübingen 1998.

Zu beachten ist, dass nach Möglichkeit eine geeignete Spezialbibliographie herangezogen wird. Spezialbibliographien sind Schriftenverzeichnisse z.B. zu einem Autor, also spezielle Fachbibliographien, die meistens abgeschlossen sind, d.h. die Aufzeichnung der Schriften endet zu einem angegebenen Zeitpunkt. Darüber hinaus sind periodische Bibliographien, wenn möglich im elektronischen Format, heranziehen. Das sind in der Literaturwissenschaft vor allem:

- Köttelwesch, Clemens: *Bibliographie der deutschen Literaturwissenschaft (BDSL)*. Begr. v. Hanns W. Eppelsheimer, fortgeführt v. C. Köttelwesch, hg. v. B. Koßmann, Bd. 1 ff. Frankfurt/Main 1957 ff. Signatur in der BLL: SPGN QA-1; in der Zentrale der KUB Freiburg: Bibl.-III-fc-10 (der „Eppelsheimer-Köttelwesch“).
- Germanistik. Internationales Referatenorgan mit bibliographischen Hinweisen. Jg. 1 ff. Tübingen 1960 ff. Signatur in der BLL SPGA GEN-3-18.

2 Wörterbücher, Handbücher, Lexika und sonstige Nachschlagewerke

Diese Hilfsmittel und ihre Benutzung sollen hier nicht ausführlich dargestellt werden. Die meisten davon finden sich in BLL unter der Signatur SPGN-Rb. Die Titel vieler Handbücher und Lexika sind in Moeninghoff/Meyer-Krentler: *Arbeitstechniken Literaturwissenschaft*, S. 85–108, sowie in Zelle: *Kurze Bücherkunde für Literaturwissenschaftler*, S. 179–236, verzeichnet. Sie stehen in der BLL und in den Lesesälen der Kantonsbibliothek BCU zur Benutzung bereit.

3 Gestaltung der Seminararbeit

Wenn formale Ansprüche nicht erfüllt sind, kann eine Arbeit ohne weitere Korrektur zurückgewiesen werden.

3.1 Textgestaltung

- Format DIN A 4,
- Erste Titelseite ohne Paginierung (aber als Seite 1 mitgezählt),
- einseitig beschrieben,
- links ca. 2 cm und rechts ca. 3 cm Rand;
- Schriftgrad Haupttext 12 pt, Zeilenabstand 1,5-fach; Literaturverzeichnis mit 1-fachem Zeilenabstand; eingerückte Zitate im Schriftgrad 11 pt mit 1-fachem Zeilenabstand; Anmerkungen Schriftgrad 10 pt mit 1-fachem Zeilenabstand.

Umfangsrichtwerte: Proseminar-Arbeiten ca. 10–15 Seiten, Hauptseminar-Arbeiten ca. 20–25 Seiten (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und eidesstattliche Erklärung jeweils nicht mitgerechnet).

3.2 Gliederung

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
3. Einleitung
4. Hauptteil (eventuell mit Untergliederung)
5. Schlusswort
6. Literaturverzeichnis
7. Eidesstattliche Erklärung

3.3 Titelblatt

Das Titelblatt informiert über Universität, Teilbereich, Thema des Seminars, Semester, Dozent/in, Titel der Arbeit (evtl. General- und spezifizierender Untertitel), Einreichungsdatum, Verfasserin/Verfasser (Name, Fächerkombination, Fachsemester, Heimat- und Semesteradresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Beispiel:

Universität Freiburg/Schweiz
Germanistische Literaturwissenschaft
Proseminar: Einführung in die Erzählanalyse – Heinrich von Kleists Novellen
HS 2013
Prof./Dr. N.N.

Das Konzept der Schönen Seele
in Heinrich von Kleists Erzählung *Die Verlobung
in St. Domingo*

Eingereicht am 01.09.2013

von N.N.

Fächer:
- Germanistik
- Geschichte

3. Semester

Heimat-Adresse:
Tödistrasse 81
A-6720 Gossau

Semester-Adresse:
Place St.Amadé 23
1700 Freiburg

n.n@home.ch Tel. 026/3007890

3.4 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis entspricht der tatsächlichen Struktur der Arbeit und entspricht somit den Kapitelüberschriften des Darstellungsteils mit den entsprechenden Seitenzahlen.

3.5 Einleitung

Die Einleitung führt in das Thema ein. Sie enthält die folgenden Elemente:

- Kurze inhaltliche Einführung ins Thema
- Formulierung der Fragestellung
- Formulierung von Arbeitshypothesen
- Erläuterung des Vorgehens, um die Fragestellung zu beantworten bzw. die Arbeitshypothesen zu prüfen
- Allfällige Begriffsklärungen (oder aber in einem separaten Kapitel im Hauptteil der Arbeit)
- Nennung von Methodik und Forschungsstand

3.6 Hauptteil

Im Hauptteil wird die in der Einleitung formulierte Fragestellung argumentativ und durch folgerichtig aufeinander aufbauende Kapitel dargestellt. Es ist dabei auf die Erfüllung wissenschaftlicher Ansprüche, d.h. auf ein hohes Reflexionsniveau sowie einen entsprechend hohen Objektivierungsgrad zu achten.

3.7 Schlusswort

Im Schlusswort werden die wichtigsten Ergebnisse mit Bezugnahme auf die in der Einleitung formulierten Zielsetzung zusammengefasst. Hier können außerdem Möglichkeiten für Anschlüsse an die vorliegende Untersuchung skizziert werden. Im sollten Schlusswort keine Erkenntnisse formuliert werden, die nicht bereits im Hauptteil dargestellt wurden.

3.8 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden alle in der Arbeit verwendeten Texte angeführt. Es gliedert sich in zwei Teile: (1) Primärliteratur (immer nach den im Seminar gemeinsam benutzten oder den philologisch zuverlässigsten Ausgaben zitieren). (2) Sekundärliteratur. Die Titel werden in der alphabetischen Reihenfolge der Verfassernamen aufgeführt. Wurde außer dem untersuchten Text keine Literatur benutzt, so sollte dies ausdrücklich vermerkt werden.

Für weitere Detail-Fragen konsultiere man Moennighoff/Meyer-Krentler.

3.9 Eidesstattliche Erklärung

Am Schluss des Druckexemplars (nach dem Literaturverzeichnis) hat der Verfasser/die Verfasserin eine eigenhändig unterschriebene Erklärung mit dem folgenden Wortlaut abzugeben:

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ehrenwörtlich, dass ich diese Hausarbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst und alle benutzten Quellen einschliesslich Internet vollständig angegeben habe.

((handschriftlich:)) Ort, Datum, Unterschrift

Anmerkungen bzw. Fußnoten

Anmerkungen werden durch fortlaufende hochgestellte Ziffern als Fußnoten am Ende der entsprechenden Seite ausgewiesen. Anmerkungen bestehen aus Belegen von direkten und indirekten Zitaten oder aus weiterführenden Kommentaren der Zentralargumentation im Haupttext. Anmerkungen werden wie Sätze behandelt und beginnen deshalb mit Großbuchstaben und enden mit einem Satzabschlusszeichen.

Achtung: Jede wörtliche oder auch nur sinngemäße Übernahme ist durch eine Anmerkung unbedingt nachzuweisen!

4 Zitierweise

Die wörtliche Übernahme von Teilen eines fremden Textes (Primär- oder Sekundärliteratur) in den eigenen Text geschieht nach folgenden Regeln:

- Zitatlänge: Kurze Zitate (bis drei Zeilen Länge) werden in den eigenen Text montiert. Dabei sollte die Syntax/Grammatik des Zitierten möglichst beibehalten werden. Das Zitat wird in doppelte Anführungszeichen eingeschlossen. Im Zitattext selbst werden dann original doppelte Anführungszeichen (Zitat im Zitat) in einfache verwandelt.
- Umfangreichere Prosa-Zitate ab drei Zeilen Länge sowie alle syntaktisch selbstständigen Gedicht- oder Dramen-Zitate werden auf neuer Zeile nach rechts eingerückt und engzeilig (= einfacher Zeilenabstand) geschrieben. Eingerückte Zitate müssen nicht zusätzlich durch Anführungszeichen eingeleitet und abgeschlossen werden.

Genauigkeit: Übereinstimmung mit der Quelle bis ins Detail:

- Zeichensetzung und Orthographie (auch „ß“ oder „ss“ genau wie im Original, ebenso bei Namen wie „Marieluise Fleißer“). Vorsicht: Ein griechisches Beta („β“) ist kein Eszett („ß“).
- echte Druckfehler – oder vermeintliche – werden mit folgendem „[sic]“ gegen vorschnelle Korrektur geschützt.
- In einem kurzen Vers-Zitat innerhalb des Satzes, das eingerückte Schreibung nicht lohnt, werden Versgrenzen durch einen Schrägstrich markiert, Strophengrenzen durch doppelten Schrägstrich („ein Kandelaber, / in dem sein Schauen, nur zurückgeschraubt, // sich hält und glänzt“).

Veränderungen des Zitierten müssen in jedem Fall gekennzeichnet werden:

- Wenn man dem zitierten Text etwas hinzufügt: bei unvermeidlichen grammatisch-syntaktischen Veränderungen wird das Hinzugefügte in eckige Klammern gesetzt („ein[en] Kandelaber“ – fast immer lässt sich so ein störender Eingriff in den Lesefluss aber durch syntaktische Umstellung vermeiden).
- Hervorhebungen durch Unterstreichen oder *s p e r r e n* werden am Ende des Zitats durch „[*meine Hervorhebung / Kursivierung, N.N.*]“ o.ä. angezeigt. ggf. einmal für allemal.
- Auslassungen im zitierten Text kennzeichnet man durch „[...]“. Das Auslassungszeichen wird dabei nur im Innern einer zitierten Stelle („sein Schauen [...] zurückgeschraubt“) oder ausnahmsweise zur Betonung der Unabgeschlossenheit verwendet.

Nachweis der Herkunft des Zitats: Jedem Zitat muss eine Quellenangabe folgen.

- Ende des Zitats: hochgestellte Ziffer (Zitate werden in arabischen Ziffern durchnummeriert).
- (2) Anmerkung in Fußnote. Erstmals zitierte Texte werden durch die vollständige bibliographische Angabe (Verfassernamen, Titel, ggf. Auflage, Ort, Erscheinungsjahr, Seitenzahl) nachgewiesen. Bei erneuter Erwähnung genügt ein Kurzbeleg (Nachname des Verfassers, verkürzter Titel, Seitenzahl); z.B.: Brecht: Mutter Courage, S. 12f.
- Dabei steht „12f.“ für „Seiten 12 bis 13“. Wenn sich die Angabe auf mehr als zwei Seiten, Verse, Spalten usw. bezieht, wird präzise die erste und letzte relevante Seiten- Vers- oder Spaltenzahl angegeben, also z. B. „S. 12–16“ bzw. „Sp. 54–61“.
- Fußnoten werden grundsätzlich mit einem Punkt abgeschlossen.

Für genauere Stellenangaben, die die detaillierte Nachprüfung erleichtern, gibt man bei besonderem Bedarf die Versziffern (V. 23f.) oder bei Prosa die Zeilenziffern (Z. 12–17) an.

Siglen: Zitiert man in einer Arbeit laufend den gleichen Text, so verkürzt man die Belege bei ununterbrochener Abfolge zu „(ebd., S. 71)“ bzw. bei unveränderter Seite zu „(ebd.)“ [= ‚ebenda‘]. Bei mehreren wiederholt zitierten Texten führt man im Literaturverzeichnis echte Abkürzungen als ‚Siglen‘ ein, etwa: „(NzL, 116)“ = Robert Musil: Nachlass zu Lebzeiten. Reinbek 1976, S. 116.

Indirektes Zitieren: **Auch für bloß sinngemäße, nicht wörtliche Übernahmen ist die Quelle anzugeben!**

5 Titelangaben

Um einen Text auch genau und unmissverständlich als den identifizieren zu können, den man selbst oder ein anderer Verfasser/ eine andere Verfasserin bei der Arbeit benutzt (zitiert u.a.) hat, müssen bestimmte Informationen über ihn gegeben werden. Eine feste Reihenfolge der Informationen hat sich inzwischen als praktizierte Norm durchgesetzt.

Zu unterscheiden sind dabei grundsätzlich zwei Typen von Veröffentlichungen:

- ‚Selbstständige Publikationen‘ (getrennt erschienen);
- ‚unselbstständige‘ (in Sammelbänden, Zeitschriften und anderen Periodica erschienen).

5.1 Selbstständige Publikationen

Eine Titelangabe muss mindestens folgende Daten, in folgender Reihenfolge und mit folgender Interpunktion enthalten. Innerhalb von germanistischen Hausarbeiten kann auf die Verlagsangabe verzichtet werden. Die Inversion von Familiennamen und Vornamen ist nur für die alphabetische Sortierung im Literaturverzeichnis nötig. In Fußnoten kann auf sie verzichtet werden:

Familienname des Verfassers, Vorname des Verfassers, Titel, ggf. Untertitel, Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr

Beispiel:

Handke, Peter: Die linkshändige Frau. Erzählung. Frankfurt/Main 1981.

Der Familienname wird nur in der alphabetischen Ordnung des Literaturverzeichnisses vorangestellt. In Fußnoten gilt die normale Abfolge von Vorname und Name.

Gelegentlich gibt es mehrere Auflagen, die in Text und/oder Seitenzählung differieren können. Um der Eindeutigkeit willen fügt man die Auflagenziffer hinzu: entweder vor dem Erscheinungsort: x. Aufl. oder (korrekterweise nur bei unveränderten Auflagen) als hochgestellte Ziffern vor dem Erscheinungsjahr: ³1980.

5.2 Unselbstständige Publikationen

Unselbstständige Veröffentlichungen müssen immer diejenige selbstständige Publikation in der Titelangabe nennen, deren Teil sie sind. Das geschieht durch „In:“ nach dem Titel der unselbstständigen Publikation. Dem „In:“ folgen dann alle Daten der selbstständigen wie oben. Abschließend werden die Seitenzahlen genannt, die die unselbstständige innerhalb der selbstständigen Publikation einnimmt.

Beispiel für einen Aufsatz in einer Aufsatzsammlung:

Hüppauf, Bernd: Peter Handkes Stellung im Kulturwandel der sechziger Jahre. In: Handke lesen. Ansätze, Analysen, Anmerkungen. Hg. v. Manfred Jurgensen. Bern, München 1979, S. 9–43.

Etwas anders verhält es sich bei Zeitschriftenaufsätzen. Die Nennung des Untertitels, der Herausgeber, des Erscheinungsortes (und wie immer: des Verlags) unterbleibt hier, falls es nicht ausnahmsweise die Unterscheidung von sonst gleichlautenden Titeln erfordert. Dagegen muss die Jahrgangsziffer und ggf. (wenn nicht jahrgangswise durchpaginiert) die Heftnummer genau genannt werden. Das Erscheinungsjahr wird entweder in Klammern oder zwischen Kommata gesetzt.

Beispiel:

Rey, William H.: Peter Handke – oder die Auferstehung der Tradition. In: Literatur und Kritik 12 (1977), H. 116/117, S. 390–400.

5.3 Tabellarische Übersicht über Zitierweisen von Primärliteratur

Einzelpublikation	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. ggf. Auflage. Erscheinungsort(e). Erscheinungsjahr.	Mora, Terézia: Das Ungeheuer. Roman. München 2013.
Einzelpublikation mit Angabe eines Herausgebers	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr (ggf. = Reihentitel).	Lessing, Gotthold Ephraim: Hamburgische Dramaturgie. Hrsg. u. kommentiert von Klaus L. Berghahn. Stuttgart 1981 (= RUB 7738).
Werkausgabe	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. Anzahl der Bände. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Keller, Gottfried: Sämtliche Werke. Historisch-Kritische Ausgabe. 32 Bde. Hrsg. unter der Leitung von Walter Morgenthaler im Auftrag der Stiftung Historisch-Kritische Gottfried Keller-Ausgabe. Basel, Frankfurt/Main und Zürich 1996–2013.
Einzeltext aus Werkausgabe	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: ders./dies.: Titel der Werkausgabe. Angabe des Bandes (in dem sich der Einzeltext befindet): Titel des Bandes. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr, Seitenangabe.	Droste-Hülshoff, Annette von: Der Knabe im Moor. In: dies.: Historisch-kritische Ausgabe. Werke – Briefwechsel. Bd. I, 1: Gedichte zu Lebzeiten. Text. Bearb. v. Winfried Theiss. Tübingen 1985, S. 67f.
Anthologie	Titel. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr (ggf. = Reihenangabe).	Deutsche Lyrik vom Barock bis zur Gegenwart. Hrsg. von Gerhard Hay und Sibylle von Steinsdorff. München 1992 (= dtv 12397). <i>oder</i> Hay, Gerhard und Sibylle von Steinsdorff (Hrsg.): Deutsche Lyrik vom Barock bis zur Gegenwart. München 1992 (= dtv 12397).

Tabellarische Übersicht über Zitierweisen von Sekundärliteratur

Monographie	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr (ggf. = Reihentitel).	Detken, Anke: Im Nebenraum des Textes. Regiebemerkungen in Dramen des 18. Jahrhunderts. Tübingen 2009 (= Studien zur Geschichte und Theorie der dramatischen Künste 54).
Dissertation	Autor. Titel. ggf. Untertitel. Sitz der Universität Diss. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr (ggf. = Reihentitel).	Rippe, Olaf: Dramatische Aufklärung. Anagnorisis und Motive der (Selbst-)Erkenntnis in Tragödien des 18. Jahrhunderts. Berliner Diss. Marburg 2009.

Sammelband	Titel. ggf. Untertitel. Name des Herausgebers/der Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr.	Regeln der Bedeutung. Zur Theorie der Bedeutung literarischer Texte. Hrsg. von Fotis Jannidis u. a. Berlin, New York 2003 (= Grundbegriffe der Literaturtheorie 1). <i>oder</i> Jannidis, Fotis u. a. (Hrsg.): Regeln der Bedeutung. Zur Theorie der Bedeutung literarischer Texte. Berlin, New York 2003 (= Grundbegriffe der Literaturtheorie 1).
in einer Zeitschrift	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: Titel der Zeitschrift Jahrgang (Jahr), ggf. Heftnummer (wenn der Zeitschriftenjahrgang keine fortlaufende Paginierung aufweist), Seitenangabe.	Koopmann, Helmut: Denken in Bildern. Zu Schillers philosophischem Stil. In: Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft 30 (1986), S. 218–250.
in einer Festschrift	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: Titel der Festschrift. Herausgeber der Festschrift. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr, Seitenangabe.	Segebrecht, Wulf: Über ‚Poetische Gerechtigkeit‘. Mit einer Anwendung auf Kafkas Roman <i>Der Proceß</i> . In: Die Literatur und die Wissenschaften 1770–1930. Walter Müller-Seidel zum 75. Geburtstag. Hrsg. von Karl Richter u. a. Stuttgart 1997, S. 49–69.
in einem Sammelband	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel. In: Titel des Sammelbandes. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr (ggf. = Reihentitel), Seitenangabe.	Fulda, Daniel: „Er hat Verstand; er weiß / Zu leben; spielt gut Schach.“ Nathan der Weise als Politicus. In: Aufklärung und Weimarer Klassik im Dialog. Hrsg. von Andre Rudolph und Ernst Stöckmann. Tübingen 2009, S. 55–78.
Artikel in einem Lexikon	AutorIn: Titel des Artikels. In: Titel des Lexikons. Angabe des Bandes. Herausgeber. Erscheinungsort(e) Erscheinungsjahr, Seitenangabe.	Zelle, Carsten: Katharsis. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 2. Hrsg. von Harald Fricke u.a.. Berlin, New York 2007, S. 249–252.
aus dem Internet	AutorIn: Titel. ggf. Untertitel (Angabe der URL, Abrufdatum).	Hühn, Peter: Event and Eventfulness. In: The Living Handbook of Narratology. Hg. v. Peter Hühn u.a. (http://www.lhn.uni-hamburg.de , 10.11.2013).

6 Sprache und Argumentation

Die Sprachrichtigkeit (orthographische, syntaktische und stilistische Korrektheit) wird vorausgesetzt. Es wird empfohlen, die Arbeit vor Abgabe von mindestens einer weiteren Person mit Muttersprache Deutsch gegenlesen zu lassen. Sprachlich unzureichende Arbeiten werden zur Überarbeitung zurückgegeben.

Der Wahrheitsanspruch jeder wissenschaftlichen Aussage muss nach intersubjektiv nachvollziehbaren Methoden überprüfbar sein. Deshalb sollte man so vorsichtig, unmissverständlich, sachlich und genau wie nur irgend möglich formulieren.

- Schlagwörter mit ungenügender Bedeutungsschärfe, Jargon, Emotions- und Wertbefrachtetes (ggf. inkl. Sprachmitteln der Ironie) haben in einer wissenschaftlichen Darstellung keinen Platz.
- Erhöhte Aufmerksamkeit ist beim Gebrauch von Fachbegriffen geboten (z.B. „idyllisch“), deren Bedeutung wissenschaftlich geregelt ist.

- Besondere Vorsicht ist beim Gebrauch von Maximal-Formulierungen (wie „alle“, „nie-“, „kein anderer Autor“ o.ä.) sowie von logischen Anschlüssen (wie „also“, „somit“, „folglich“, „notwendig“, „es ist nur logisch, dass...“ u.ä.) gefordert.

Weitere Faustregel:

- Wenn man „Ich“ meint, sollte man auch „Ich“ sagen (und nicht: „Wir sind der Ansicht, dass...“, „Es wurde die Ansicht vertreten, dass...“, „Im Innersten berühren uns die Ver-“, „Es wurde die Ansicht vertreten, dass...“, „Im Innersten berühren uns die Ver-“, „Es wurde die Ansicht vertreten, dass...“ o.ä.); allerdings sollte man als auf Intersubjektivität zielender Wissenschaftler im Allgemeinen selten von sich selber sprechen müssen. Damit verträgt sich durchaus der Grundsatz, dass wissenschaftliche Hausarbeiten klare Thesen zum Thema und eine diskussionsfähige eigene Position in Streitfragen vertreten sollten.

7 Abgabe

Die Dozierenden legen die Abgabetermine fest, die für alle Studierenden, die sich auf GESTENS für eine Seminararbeit im entsprechenden Seminar eingeschrieben haben, verbindlich sind. In bestimmten Fällen (Krankheit, Arbeit, Schwangerschaft etc.) kann eine Verlängerung des Abgabetermins gewährt werden. Wer die von den Dozierenden festgelegten Fristen ohne solche triftigen Gründe verstreichen lässt, hat sein Recht auf Annahme der Arbeit verwirkt. In jedem Fall ist ein Antrag auf Verlängerung *vor* dem festgelegten Abgabetermin zu stellen.

Es sind ein gebundenes Druckexemplare sowie eine digitale Version der Arbeit einzureichen. Ein annotiertes Druckexemplar wird dem Verfasser/der Verfasserin zurückgegeben. Die digitale Version dient zur Plagiatsprüfung und Archivierung.

Grundsätzlich gilt: Niemals sollte eine Hausarbeit abgegeben werden, bevor noch einmal alle Zitate samt ihren Stellenbelegen auf Punkt und Komma überprüft, alle Behauptungen auf ihre zureichende Begründung durchgesehen wurden sowie Orthographie, Interpunktion, Syntax und Layout druckreif und fehlerfrei sind.

8 Beurteilung

Eine angenommene Seminararbeit wird benotet. Die Benotung orientiert sich an den Kriterien der oben ausgeführten Richtlinien, die hier noch einmal zusammengefasst sind:

- Sprachrichtigkeit (orthographische, syntaktische und stilistische Korrektheit)
- Aufbau (Inhaltsverzeichnis, nachvollziehbarer Argumentationsgang)
- Wissenschaftlichkeit (Abstraktions- und Objektivitätsgrad, Klarheit der Begrifflichkeit)
- Reflexionsniveau (argumentative Richtigkeit, Herleitung von Fragestellung oder These)
- Eigenständigkeit (Erfindungshöhe/Originalität der Fragestellung)
- Philologische Korrektheit der Zitate und Konformität der Titelangaben
- Ggf. Konzeptualisierung, Recherche von Literatur oder Archivarbeit

Eine als ungenügend beurteilte Hausarbeit wird dem Verfasser/der Verfasserin zur Überarbeitung zurückgegeben. Der Umfang der Überarbeitung kann sich von kleinen formalen Korrekturen über inhaltliche Richtigstellungen bis hin zur kompletten Neuorganisation der Arbeit erstrecken. Für die Abgabe der überarbeiteten Version (wiederum in einem Druckexemplar und einer digitalen Version) setzt der Dozent/die Dozentin einen Termin fest. Es gelten wiederum die unter Kap. 8 ausgeführten Bestimmungen.

Plagiat: Wer plagiiert, d.h. fremdes geistiges Eigentum bewusst als eigenes ausgibt, indem er dessen Nachweis durch Anmerkungen vorsätzlich unterlässt, verstößt gegen ethische, juristische und wissenschaftliche Richtlinien. Als Plagiat gelten etwa die folgenden Formen unrechtmäßiger Übernahme fremden geistigen Eigentums:

- 1) Der Verfasser oder die Verfasserin reicht ein Werk, das jemand anders erstellt hat, unter seinem oder ihrem Namen ein (Ghostwriter).
- 2) Ein fremdes Werk wird unter dem eigenen Namen eingereicht (Vollplagiat).
- 3) Ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) werden zu verschiedenen Prüfungs- und Seminaranlässen mehrmals eingereicht.
- 4) Fremdsprachige Texte (oder Teile davon) werden übersetzt und ohne Quellenangaben als eigene ausgegeben (Übersetzungsplagiat).
- 5) Textteile aus einem fremden Werk werden übernommen, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Dazu gehört auch das Herunterladen und Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe (Copy & Paste-Plagiat).
- 6) Textteile aus einem fremden Werk werden übernommen, leicht angepasst und umgestellt, ohne die Quelle kenntlich zu machen (unmarkiertes Paraphrasieren).¹

Rückmeldung: Der Verfasser/Die Verfasserin erhält einen Bescheid des Dozenten/der Dozentin über Annahme oder Ablehnung der Arbeit in der Form von Annotationen oder auch eines schriftlichen oder auch mündlichen Gutachtens. Das Resultat der Arbeit (Note) wird mittels Leistungsbericht dem Sekretariat der Germanistik weitergeleitet. Eine abgelehnte Arbeit kann als „nicht bestanden“ ebenda evaluiert werden.

Fribourg, im November 2013

¹ Vgl. Marita Fuchs: Quellen zitieren, nicht plagieren. In: Unijournal 4/2006, S. 3.